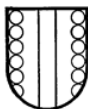


Gemeindeamt Ilztal



Prebensdorf 170
8211 ILZTAL
gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485
Telefax 03113 / 2485 - 4
www.ilztal.at

GZ: 131/9-22/2026

Ilztal, am 30.03.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Zu- und Umbau Nebenobjekt mit Abbruch bestehende Terrasse und Stützmauer - Errichtung eines Heiz- und Lagerraumes sowie einer Terrasse, tw. überdacht, Errichtung einer Einfriedung entlang der Gemeindegrenze

(Objekt: 8211 Preßguts 23)

Mit der Eingabe vom 20.03.2026 hat Monika Schuster um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **.19**, EZ: **114**, KG: **Preßguts** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Montag, den 20.04.2026
8211 Preßguts 23
ca. 10:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 39 bis 44 AVG 1991 BGBl. Nr. 51 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mo-Fr. 8-12 Uhr (bzw. Freitag 15-17 Uhr nur nach tel. Vereinbarung) zur allgemeinen Einsicht auf.

HINWEIS:

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Andreas Nagl, eh.

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: 20.04.2026

